

Personalbericht

**Zu Tagesordnungspunkt 1
der 5. Tagung der 12. Landessynode
vom 26. bis 28. April 2012**

von Prälatin Marita Natt

1. Einleitung

**„Ich möcht, dass einer mit mir geht,
der´s Leben kennt, der mich versteht,
der mich zu allen Zeiten, kann geleiten,
ich möcht, dass einer mit mir geht“.**

Mit einem Liedvers will ich meinen diesjährigen Personalbericht beginnen. Möglicherweise wurde er hier und da anlässlich der Konfirmationen gesungen, die am Sonntag vom guten Hirten in vielen Gemeinden unserer Landeskirche gefeiert wurden. Er drückt die Sehnsucht aus, in einer sich ständig verändernden Lebenswelt ein Gegenüber zu haben, auf das man sich verlassen kann. Gerade auch unsere Jugendlichen tragen – trotz Facebook – diese Sehnsucht in sich, das weiß ich aus vielen Gesprächen. Wie gut, wenn es uns in unserer Kirche gelingt, sie anzusprechen, ihnen Antworten zu geben und ihnen Heimat zu bieten.

„Welche Kirche wollen wir sein?“. Dieser Frage stellt sich angesichts rasanter Veränderungen in unserer Gesellschaft der Zukunftsausschuss, der seine Arbeit begonnen hat. Es ist eine Frage, die uns alle angeht! Darum will ich bereits an dieser Stelle schon einmal denen, die in diesem anspruchsvollen Gremium mitwirken, ganz ausdrücklich danken für ihr stellvertretendes Engagement.

„Zuversichtlich kleiner werden“ heißt eine Tagung, die wir im Juni in Hülsa anbieten. Die Augen verschließen und weiter so, das ist kein Konzept für die Zukunft. Aber die Augen heben und sehen, woher uns Hilfe kommt, das öffnet neue Wege.

In meinem diesjährigen Personalbericht stelle ich nicht die Zahlen in den Vordergrund, die können Sie alle wie bisher der Statistik entnehmen. Ich möchte stattdessen von den Aufgabenfeldern berichten, in denen ich mich mit den Referentinnen und Referenten im Dezernat der Prälatin bewege. Es sind Aufgabenfelder, die sich sehr ernsthaft mit der Frage beschäftigen, die Petrus an Jesus gestellt hat: „Wohin sollen wir gehen?“

„Du hast Worte des ewigen Lebens“, stellt er fest. Diese Worte zu entdecken und weiterzusagen in vielfältiger und angemessener Form, dafür brauchen wir Menschen mit brennenden Herzen, wie die Emmausjünger, die die Botschaft in Wort und Tat auf den Straßen und Plätzen und in unseren schönen Kirchen verkündigen.

So will ich als erstes Ihre Aufmerksamkeit lenken auf den theologischen Nachwuchs und die Frage, was den Pfarrberuf aus der Sicht der jungen Menschen attraktiv macht. Während der Synodaltagung sind Sie eingeladen, unsere neue Homepage kennenzulernen, auszuprobieren und zu hinterfragen. Frau Dr. Sommer, der zuständigen Referentin, danke ich sehr herzlich für alle Vorarbeit dazu!

2.Theologischer Nachwuchs

Zurzeit haben wir 97 Studentinnen und Studenten auf der Liste (Seite 5 der Statistischen Unterlagen). Vor zehn Jahren waren es noch 144 und zehn Jahre davor, also im Jahr 1992 waren es sogar noch knapp 300 Nach dem „Theologenberg“ der 1980er Jahre ging die Anzahl derer, die Theologie studieren, EKD-weit rasant nach unten. Weil viele Landeskirchen lange Zeit nur Wenige in den Pfarrdienst übernehmen konnten, haben sich junge Menschen eher für einen anderen Berufsweg entschieden. Die Stellenlage hat sich in vielen Landeskirchen noch nicht so grundlegend gewandelt, als dass es so richtig durchgedrungen wäre, dass die Kirchen theologischen Nachwuchs suchen und für die Zukunft brauchen. Vielmehr gibt es viele Ungleichzeitigkeiten: Landeskirchen, die noch nicht alle übernehmen können (Sachsen) oder gut ausgelastet sind (Bayern) und Landeskirchen, die schon jetzt sehr intensiv werben und zunehmend Vakanzen zu verzeichnen haben (EKHN).

An dieser Stelle ein kurzer Blick auf die Zahlen der Vikarinnen und Vikare. Am 1. Januar 2012 standen 38 Vikare, davon 21 Frauen in unserem Dienst. Durch die Ordination am kommenden Sonntag in Treysa verringert sich die Zahl um 10 auf 28. Der nächste Vikarskurs beginnt am 1. September 2012.

Auch bei den Pfarrerinnen und Pfarrern selbst, die ja vielfach noch den „Theologenberg“ miterlebt haben oder ihm sogar angehörten, kommt die Botschaft nur langsam an, dass sich die Situation grundlegend gewandelt hat. Nicht zuletzt trägt der Pfarrstellenanpassungsprozess dazu bei, dass in der Pfarrerschaft und in den Gemeinden der Eindruck vorherrscht: es wird in Zukunft ja nicht mehr, sondern weniger Pfarrstellen geben. Warum also für das Theologiestudium und den Pfarrberuf werben? Trotz der Reduzierung der Zahl der Pfarrstellen müssen wir alles dafür tun, junge Leute für den Pfarrberuf zu interessieren.

Seit einiger Zeit beschreiten wir – und damit meine ich in meinem Dezernat vor allem Frau Pfarrerin Dr. Sommer und viele Pfarrerinnen und Pfarrer, die bei den verschiedensten Veranstaltungen mitarbeiten – unterschiedliche Wege, um die Zahlen der Studentinnen und Studenten zu steigern. Ich will sie einmal benennen:

- a) **Öffentlichkeitsarbeit** – wir wollen den Bedarf öffentlich machen in Synoden, Pfarrkonferenzen und durch Pressearbeit
- b) **Konzertierte Nachwuchswerbung** – zusammen mit anderen Institutionen und Ausbildungsanbietern in Kirche und Diakonie gehen wir zur Berufsmesse, verfassen Anschreiben an Schulen, und verteilen Werbematerial
- c) **Bewährte Formate** – Einladung zur Abituriententagung, Verteilung von Werbebrochüren
- d) **Neue Formate** – Homepage theologiestudium-ekkw.de
- e) **Öffnung der landeskirchlichen Liste** und des Ausbildungsdienstes für externe Bewerberinnen und Bewerber.

„Was motiviert dazu, Theologie zu studieren und Pfarrerin oder Pfarrer zu werden?“
Diese Frage haben wir unseren Studierenden gestellt und interessante Antworten bekommen:

Die Hauptmotivation sind überzeugende Vorbilder: viele berichten in den Aufnahme-gesprächen von einem Pfarrer, einer Pfarrerin, die sie als Jugendliche begeistert hat oder – und das ist ungefähr genauso wichtig – über einen guten Religionsunterricht durch einen begeisterungsfähigen Lehrer oder eben auch eine Pfarrerin in der Schule. Diesen Erfahrungen zufolge müssen wir alles daran setzen, die kirchlich zu verantwortenden Rahmenbedingungen für den Pfarrberuf so zu gestalten, dass er attraktiv bleibt und dass diejenigen, die ihn innehaben, mit Freude Pfarrerin und Pfarrer sein wollen und können. Zufriedenes Personal hat einen hohen Werbeeffekt!

Was macht es jungen Menschen schwer, sich für den Pfarrberuf zu entscheiden?

Bei der Vollversammlung der Theologiestudentinnen und Theologiestudenten ist gefragt worden, was junge Menschen wohl davon abhält, Theologie zu studieren und den Pfarrberuf zu ergreifen. Folgende Themen wurden genannt, die ich im Rahmen dieses Berichtes nur anreißen kann:

Da sind zum einen die Erwartungen an die Lebensführung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin, die wohl auch abschreckend wirken können. Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden ebenso genannt wie die Entgrenzung von Berufs- und Privatleben, die Residenzpflicht bzw. Dienstwohnungspflicht und die Haltung des Dienstgebers zur Frage verschiedener Lebensformen im Pfarrberuf.

Wenig reizvoll erschien manchen auch die Vorstellung des Pfarrers oder der Pfarrerin als Einzelkämpfer. Gewünscht wurde von einigen eher die Möglichkeit, den Pfarrdienst mit einer anderen Tätigkeit zu kombinieren, z. B. in einem Teildienstverhältnis.

Die Vorstellungen der späteren Berufstätigkeit gingen eher in die Richtung, in einem Team arbeiten zu wollen und weniger dahin, allein in einer Pfarrstelle tätig zu sein.

Die Studiendauer und -anforderungen im Verhältnis zur Entlohnung und den Aufstiegsmöglichkeiten wurden kritisch hinterfragt und zu Recht bemerkt, dass das Theologiestudium mit den Sprachen am Anfang und dem Blockexamen am Ende zu den anspruchsvollen Studiengängen zähle. Dies müsse in einem angemessenen Verhältnis zum später zu erwartenden Gehalt und den Karrierechancen stehen, meinten einige der Studenten und Studentinnen.

Wir haben gut zugehört und möchten ihre Bedenken ernst nehmen und daraus Folgerungen für die Gestaltung des Pfarrberufs ableiten.

Welche Strukturen sind im Pfarrberuf nötig, damit er für junge Menschen, aber auch für die, die jetzt schon in ihm arbeiten, attraktiv ist und bleibt?

Auf den Pfarrkonferenzen bitte ich die Geschwister im Amt mit Hilfe eines Bildes zu erzählen, wie sie ihre Arbeit heute sehen und empfinden. Zwei will ich nennen. Das erste: Ein Jongleur, der mit immer mehr Bällen jonglieren muss. Das zweite „zwischen den Stühlen“. Viele Ansprüche werden an die „Generalisten“ im Pfarramt gestellt und binden viele Kräfte! Weil wir solche Hinweise ernst nehmen, wollen wir zukünftig der Pfarrerschaft Möglichkeiten zum Innehalten und zur geistlichen Orientierung anbieten. Es ist angedacht, auch in unserer Landeskirche zu Sabbattagen einzuladen. Entsprechende Flyer werden zurzeit vorbereitet.

Welche Bälle können wir lassen?

Ich erfahre, dass durch die Arbeit in Gemeindegremien viele Kräfte gebunden und immer weniger Menschen erreicht werden. Projekte sind attraktiver, Events sind gefragt. Lange Zeiträume binden viele Ehrenamtliche mehr, als sie möchten. Was bieten wir an, was lassen wir? Eine Frage, der wir auch kirchenleitend nachgehen wollen und müssen.

Welche Kompetenzen werden heute im Pfarrberuf gebraucht? Auch dieser Frage müssen wir uns stellen und sie vermitteln.

Notwendig sind:

1.) Theologische Sprachfähigkeit

Der Pfarrberuf braucht nach wie vor gut ausgebildete Personen, die im Studium gelernt haben, theologische Inhalte in unterschiedlichen Kontexten und Situationen zur Sprache zu bringen. Deshalb ist ein akademisches Studium eine unverzichtbare Voraussetzung für den Pfarrberuf. Ebenso wichtig ist es, dass regelmäßige Fortbildung-

gen wahrgenommen werden, wie sie vom Predigerseminar in großer Breite angeboten werden.

2.) Kommunikationsfähigkeit

Das traditionelle Amts- und Rollenverständnis des Pfarrers ist inzwischen vom Leitbild eines von hohen kommunikativen Anforderungen geprägten Tätigkeitsprofils abgelöst worden. Pfarrer und Pfarrerinnen werden sowohl in der berufstheoretischen Debatte als auch in der beruflichen Praxis weniger als lehrende und verkündigende Autoritätspersonen angesehen, eher als beziehungsfähige Kommunikatoren, die in sehr vielschichtigen Kontexten und mit Menschen unterschiedlicher Milieus in der Lage sind, ihre Wirklichkeitsdeutung zu vermitteln. Insofern braucht der Pfarrberuf Menschen, die über eine solche Kommunikationsfähigkeit und Vermittlungsfähigkeit verfügen und diese pflegen und ausbauen.

3.) Konzentrationsfähigkeit

Hohe Erwartungen an den Pfarrberuf gab es schon immer, allerdings verstärkt sich unter den gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungsprozessen der Druck, dem Pfarrerinnen und Pfarrer ausgesetzt sind. Aufgrund der kirchlichen Strukturveränderungen verdichtet sich die Arbeit auch in den klassischen pastoralen Handlungsfeldern und neben die normalen Anforderungen treten neue Aufgaben. Von der Pfarrerschaft wird erwartet, in sich verdichtenden Strukturen und trotz räumlich größer werdender Kirchspiele und Pfarrbezirke, effektiv und einladend zu arbeiten. Das erfordert ein hohes Maß an Selbststrukturierungsfähigkeit und die Möglichkeit, mithilfe von Supervision oder kollegialer Beratung zu überlegen, wie die Arbeit so strukturiert und konzentriert werden kann, dass sie den Einzelnen nicht über den Kopf wächst.

4.) Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen in hohem Maße auch Kooperationsfähigkeit.

Die Veränderung der kirchlichen Strukturen fordert mehr denn je zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Besonders in ländlichen Räumen, aber auch in städtischen Gebieten wird eine übergemeindliche Kooperation und Verteilung von Aufgaben in Zukunft verstärkt nötig sein. Vielerorts geschieht es ja schon, dass Pfarrerinnen und Pfarrer sich in ihren Angeboten gegenseitig entlasten und ergänzen. Schon in der Ausbildung sollten angehende Pfarrerinnen und Pfarrer dazu ermutigt und angeleitet werden, im Team mit anderen zu arbeiten und delegieren zu lernen. Nicht jeder und jede muss selbst alles machen. Das sollte die Leitperspektive sein. Das Bild von der Gemeinde als Leib Christi in 1. Kor 12 ist ein schönes Bild – nicht nur bei diesem Stichwort.

Und schließlich geht es 5.) um die Fähigkeit, Grenzen wahrzunehmen. Die Freiheit in der Gestaltung des Berufs und die hohen Erwartungen, die an ihn gerichtet werden, die Spannungen zwischen Aufgabenfülle und Strukturierungsanforderungen können

leicht dazu führen, dass das Gespür für die Grenzen der eigenen Belastbarkeit verloren geht. Pfarrerinnen und Pfarrer müssen nicht alles machen und können! Wer aufmerksam für die eigenen Grenzen, die eigene Begrenztheit ist, wird auch sensibler für die Grenzen und Begrenzungen anderer. Er gibt anderen Raum, ihre Kompetenzen einzubringen.

1888 hat der Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Vereins für Innere Mission, Baron Jasper von Oertzen einen eindrücklichen Vortrag angesichts der zunehmenden Entkirchlichung gehalten. Er hat die Aufgaben im Pfarramt auch abhängig von den jeweiligen Gaben und Talenten des Pfarrers gesehen und dabei von zwei Typen gesprochen: dem des „Hirten, der seine Herde kennt, schützt und pflegt“ und dem des „Fischers, der auf den See hinausfährt und seine Netze auswirft, um neue Menschen ins Boot zu holen“. Oertzen mahnte, die Pfarrer zu entlasten, indem man sie gabenorientiert einsetzt und als Unterstützung „Evangelisten“ zur Seite stellen möge¹.

Fazit:

Der Pfarrberuf bleibt attraktiv, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer ihn mit Zufriedenheit ausüben können. Dafür braucht es neue Leitbilder und klare Strukturen! Daran wollen und müssen wir zusammen arbeiten!

Professorin Ulrike Wagner-Rau, unsere Konsynodale und praktische Theologin in Marburg, hat die Grenze oder auch die Schwelle als einen Ort herausgestellt, an dem Pfarrerinnen und Pfarrer jetzt und in Zukunft zu finden sind. Im Vertrauen auf Gottes Hilfe und die Hilfe und das Gebet der Gemeinde nehmen sie ihr „schweres Amt“ auf sich – so heißt es im Ordinationsvorhalt. Im Bewusstsein nicht alles können und machen zu müssen, lassen sie sich auf der Schwelle nieder, offen nach außen hin zu anderen Gemeinden, zu anderen Kolleginnen und Kollegen, zu Gästen und Fremden, die neugierig vorbeischaun und offen nach innen zu denen, die sich schon in der Gemeinde aufhalten. Aber auch das Begrenzen gehört zur Schwelle. Und ebenso eine gewisse Unsicherheit: wann ist es dran, sich zu öffnen, wann, sich zu begrenzen? Ulrike Wagner-Rau plädiert dafür, diese Unsicherheit und Schwellenexistenz des Pfarramtes in den gegenwärtigen Veränderungsprozessen nicht als ängstigend, sondern als eine Chance zu begreifen. Als eine geistliche Chance, die es – auch Kirchenleitungen – ermöglicht, neue Perspektiven zu entwickeln und Wege zu finden – für die Zukunft dieses schönen und schweren Berufs in einer sich wandelnden Gesellschaft. Wie ist man in früheren Jahren neuen Herausforderungen begegnet?

¹ Zitat aus „Auf dem Land daheim“ Kirche im Aufbruch, EKD 2011, Seite 23

3. Teildienstverhältnisse

Teildienstverhältnisse gibt es in unserer Landeskirche seit dem Jahr 1984, in dem das sogenannte „Erprobungsgesetz“ geschaffen wurde, das inzwischen in seinen wesentlichen Regelungen in das Pfarrdienstgesetz übernommen worden ist.

„Das vorsichtige haushälterische Umgehen mit den vorhandenen Stellen ist nun möglich durch das Erprobungsgesetz. Hätten wir es nicht, wir wären längst völlig ausgebucht und hätten keinerlei Bewegungsspielraum.“ Das ist ein Zitat aus dem Personalbericht des Jahres 1987, 25 Jahre alt.

Durch das Erprobungsgesetz wurde vielen jungen Menschen die Möglichkeit zum Einstieg in das Pfarramt geboten. Hätten wir die Weitsichtigkeit der damaligen Verantwortungsträger, auch der Landessynode, nicht gehabt, wäre eine größere Zahl derer, die heute im Pfarramt sind, nicht übernommen worden.

Allerdings hat das alles seinen Preis. Mein Mann und ich gehören zu den Ehepaaren, die in 1987 zunächst gemeinsam eine Pfarrstelle versorgt haben, versorgen mussten, sechs Jahre lang. Es war eine Herausforderung, aber es war auch schön! Im Blick zurück – damals bereits Mutter von zwei Kindern – kann ich es hören aber nur schwer nachvollziehen, wenn heute junge Pfarrerehepaare schon im Probendienst zwei volle Stellen für sich reklamieren. Da sehe ich, wie die Zeiten sich geändert haben!

Von den 119 Pfarrerehepaaren, die wir im Augenblick im Dienst haben, haben 56 (= 47 Prozent) insgesamt 1,0 Dienstverhältnisse, fünf (4 Prozent) haben 1,25 Dienstverhältnisse, 40 (34 Prozent) haben 1,50, fünf (4 Prozent) haben 1,75 und 13 (11 Prozent) haben zwei volle Dienstverhältnisse. Ich nenne diese Zahlen auch, um deutlich zu machen, wie dankbar wir als Kirche für die Pfarrerehepaare sein können und sind!

Viele haben bewusst einen Lebensentwurf gewählt, der die Erziehung der Kinder und den Beruf in einen angemessenen Einklang bringt. Denen, die über einen langen Zeitraum eine Stelle gemeinsam versorgt haben, wollen wir im Laufe der Zeit nun auch ermöglichen, auf 1,25 oder 1,50 Stellen zu kommen.

Unsere frühere Pfarrerin, die heutige Professorin Dr. Margot Käßmann, hat kürzlich beim Jubiläum zur Frauenordination im Haus der Kirche in Kassel die Teildienstverhältnisse problematisiert. Ich als Personaldezernentin höre da natürlich sehr aufmerksam zu. Ich sehe durchaus die Gefahr, dass insbesondere Frauen im Pfarramt

an dieser Stelle einen schlechteren Stand haben könnten. Meine Beobachtungen nach vielen Personalgesprächen in den vergangenen zwei Jahren sind aber auch die, dass in den allermeisten Fällen das Teildienstverhältnis als eine Chance gesehen wird, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Im Übrigen nehmen erfreulicherweise gerade auch Väter die Möglichkeit der Elternzeit gern wahr.

Zur Verdeutlichung der augenblicklichen Situation will ich ein paar Zahlen nennen (Seite 7 der Statistischen Unterlagen):

Von 881 Dienstverhältnissen sind 246 eingeschränkt. Das sind 28 Prozent. Von den 246 eingeschränkten Dienstverhältnissen entfallen 40 Prozent auf Pfarrer (98) und 60 Prozent auf Pfarrfrauen (148). Dass 15 Prozent der eingeschränkten Dienstverhältnisse Dreiviertel-Dienstverhältnisse und 85 Prozent halbe Dienstverhältnisse sind, will ich an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

In jedem Einzelfall hat der Bischof als Dienstherr natürlich im Rahmen seiner Alimentspflicht zu prüfen, ob ein Pfarrer oder eine Pfarrerin angemessen alimentiert wird. Hin und wieder müssen wir einem jungen, ledigen Pfarrer zumuten, mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis zunächst zufrieden zu sein. Oft aber sind eingeschränkte Dienstverhältnisse nur auf Zeit angelegt. Da wünschte ich mir manchmal etwas mehr Geduld, Zuversicht und Gelassenheit. Es gibt einige Ehepaare in unserer Landeskirche, die ihre gesamte Dienstzeit stellenteilend gearbeitet haben und viel Segensreiches bewirkt haben, durchaus auch Eltern mit drei Kindern.

An der Stelle möchte ich also raten, entspannt an die Sache heranzugehen und nicht die Gesamtperspektive aus dem Blick zu verlieren: Durch die Möglichkeit, Teildienstverhältnisse haben zu können, haben wir bisher keinen abweisen müssen, den wir für das Pfarramt für geeignet gehalten haben.

Dass das so ist, dafür danke ich allen, die in den mehr als 25 Jahren seit der Verabschiedung des Erprobungsgesetzes selbstverständlich solidarisch waren und geteilt haben – ganz im Sinne von Galater 6.2.

4. Pfarrdienstgesetz

Seit dem 1. Januar 2012 ist das neue Pfarrdienstgesetz der EKD auch in unserer Landeskirche in Kraft. Die Landessynode hat dies auf ihrer letzten Tagung zusammen mit unserem Ausführungsgesetz beschlossen. Das Personalbüro und Oberlandeskirchenrat Dr. Obrock sind dabei, erste Erfahrungen zu machen und die Änderungen bei den anstehenden Personalfällen praktisch umzusetzen. Momentan sehen

wir hierbei keine Schwierigkeiten. Vielleicht ist der Zeitraum auch noch zu kurz. Ich werde sicherlich im Personalbericht des nächsten Jahres etwas näher darauf eingehen.

5. Frauen im Pfarramt

„Kirche kann nicht mehr eingleisig fahren“, so lautete die Überschrift in einem Zeitungsartikel in 1962.

In diesem Jahr ist das Fest „50 Jahre Pfarrerinnen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ gefeiert worden. Es war ein sehr schönes und lebendiges Fest mit Erinnerungen an einen langen Weg, der für unsere Kirche auch steinig war, der aber letztlich dahin geführt hat, wo wir heute stehen: Das Amt der Pfarrerin in unserer Landeskirche ist unbestritten. Sie alle werden den ausgesprochen lesenswerten Katalog der Ausstellung im Verlauf der Synode geschenkt bekommen.

Vorbei sind die Zeiten, in denen festgestellt werden musste, dass „Vikarinnen nicht ‚weibliche Pfarrer‘ sind und daher keinen Anspruch auf besoldungsrechtliche Gleichstellung mit den Pfarrern aus dem Grundgesetz herleiten können.“

Vorbei ist auch die Zeit, in der das Landeskirchenamt feststellen musste, dass die Vikarin (so die Bezeichnung für Pfarrerinnen) statt des Bäckchens „weiße Hemdenblusen ähnliche Ecken zum Einknöpfen aus Reinleinenbatist mit einfacher Steppnaht“ trägt. Und natürlich kommt heute auch kein Pfarrer mehr – wie in 1961 – auf die Idee, es abzulehnen, sich von einer Frau das Abendmahl reichen zu lassen. Und – um noch eins draufzusetzen – erwähne ich aus dem Schreiben eines Dekans im Jahr 1963, dass man die Pfarrerin, die natürlich damals noch als „Fräulein“ bezeichnet wurde, wegen ihres „Mac up“ [!] und wegen jeglichen Fehlens eines Verständnisses für ländliche Verhältnisse ablehne. Das Fräulein müsse sich wegen ihrer „betont modernen Einstellung“ ernstlich bemühen, sich in „Auftreten, Aufmachung und Darbietung auf Landgemeinden einzustellen“. Von einem anderen Dekan wurde geraten, die Häufigkeit krankheitsbedingten Fehlens, sowie die Anzahl der Autoreparaturen im Auge zu behalten.

Die Zeiten sind vorbei! In den letzten 50 Jahren ist die Zahl der Pfarrerin in Kurhessen-Waldeck von null auf 39 Prozent aller im Dienst stehenden Pfarrer und Pfarrerinnen angewachsen. Die genauen Zahlen entnehmen Sie bitte Seite 2 der Personalstatistik.

Ich bin dankbar für den Dienst, den die Schwestern im Pfarramt in Gemeinden und auf Funktionsstellen tun. Die Gemeinschaft im Theologinnenkonvent ist für viele eine große Bereicherung und in den Begegnungen in den Pfarrkonferenzen, die ich im Augenblick Land auf, Land ab besuche, freue ich mich über das gute Miteinander der

Frauen und Männer. In den Gemeinden erlebe ich eine sehr hohe Akzeptanz der Schwestern im Pfarramt. Bleibt abzuwarten, wann die erste Gemeinde ihrer renovierten Kirche den Namen Magdalenenkirche gibt, so wie es unser Bischof in seiner Predigt zum Jubiläum angeregt hat.

6. Gottesdienst und Kirchenmusik

65.150 Gottesdienste haben wir in unseren Gemeinden 2011 gefeiert. Dazu kommen 8.258 Abendmahlsfeiern mit 370.551 Teilnehmern, 1.410 Hausabendmahle mit 6.435 Teilnehmern und 12.499 Gottesdienste mit Kindern.

9.356 Konfirmanden wurden eingesegnet und 41.314 Menschen arbeiten ehrenamtlich in unserer Kirche mit, gerade auch im Bereich Verkündigung. Das ermutigt mich zu sagen, dass der Gottesdienst weiterhin die „Mitte des kirchlichen Lebens“ ist, so wie wir es auch vor wenigen Wochen in unserem turnusmäßigen Treffen mit der Leitung des Bistums 's-Hertogenbosch in den Niederlanden² erfahren haben.

Kurz vor den Sonntagen Jubilate und Kantate will ich auf das „Jahr der Kirchenmusik“ 2012 hinweisen. Viele Veranstaltungen finden EKD-weit statt. Natürlich auch in Kurhessen Waldeck! Gottesdienste, Konzerte, Auftragskompositionen, eine Konzertreise der Kurhessischen Kantorei nach Brüssel, eine Akademietagung sowie Vorträge von Landeskirchenmusikdirektor Uwe Maibaum stehen auf dem Programm.

An acht Orten unserer Landeskirche beteiligen wir uns an dem EKD-Projekt „366 + 1 – Kirche klingt“. Es handelt sich dabei um eine Konzertreihe der Evangelischen Kirche in Deutschland, die in der Karwoche und Ostern in unserer Landeskirche Station gemacht hat: in Kaufungen, Fritzlar, Schlüchtern, Schmalkalden, Rotenburg, Bad Wildungen, Marburg und Korbach.

Eine außerordentlich erfreuliche Arbeit ist die Fortbildungsarbeit der Kinderkantorin. Sie ist u. a. in der Kinderchorleitung tätig, hat den ersten Melsunger Kinderchorwettbewerb ausgerichtet und ist in unserem landeskirchlichen Projekt „Singen im Kindergarten“ engagiert. Dieses Projekt habe ich bereits im letzten Bericht erwähnt, und ich freue mich besonders darüber, dass es so regen Zuspruch findet. Es ist ein generationenübergreifendes Projekt, an dem sich bereits 32 Kindertagesstätten beteiligen. Etwa 150 „Singpaten“ arbeiten dabei mit. Senioren und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen aus der Elterngeneration und Mitglieder von Kirchenchören haben sich fortbilden lassen und gehen in eine Kindertagesstätte, um dort mit den Kindern zu singen.

² Mit dem Bistum 's-Hertogenbosch, einem von sieben römisch-katholischen Bistümern in den Niederlanden, pflegt unsere Landeskirche seit den 1960er Jahren regelmäßige Kontakte.

Wenn das Projekt eine Zeit lang gut läuft, gibt es eine Auszeichnung durch die Plakette „Singen im Kindergarten“; sie ist bisher neun Mal vergeben worden. Am Samstag durfte ich zur Eröffnung der „Woche für das Leben“ hautnah erfahren, wie die Kinder begeistert bei der Sache sind!

Beeindruckend ist die vielfältige Arbeit der 393 Posaunenchoräle in unserer Landeskirche mit ihren 4.854 Bläserinnen und Bläsern. Auch hier hebe ich gern die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen hervor. Es ist eine Arbeit, die nicht nur eine grundlegende Aufgabe jedes Posaunenchores ist, sondern mehr und mehr der Unterstützung der Landesposaunenwarte bedarf. Zur Förderung der Kinder werden nicht nur Kreisjungbläsertage und Jungbläserworkshops angeboten, sondern auch mehrtätige, gut angenommene Jungbläserfreizeiten, in der die musikalische Ausbildung mit biblischen und christlichen Themen verknüpft wird.

Zum Schluss noch ein Hinweis auf die Arbeit des Kantors für Populärmusik, Peter Hamburger. Sie ist vielgestaltig und nicht nur innerhalb unserer Landeskirche, sondern auch beim Deutschen Evangelischen Kirchentag und in der EKD anerkannt. Inzwischen ist der fünfte C-Kurs „Populärmusik“ beendet worden. In diesem Zusammenhang: vom 1. bis 3. Juni 2012 findet in Dortmund ein internationaler Gospelkirchentag statt. Unsere Landeskirche ist AusrichterIn des nächsten Kirchentages 2014 in Kassel, zu dem ich in Dortmund einladen werde.

Unsere Tabelle II „Kirchliches Leben in Zahlen“ meldet neben der genannten Zahl der Posaunenchoräle 485 Kirchenchoräle mit 11.167 Sängerinnen und Sängern, 166 andere Instrumentalkreise mit 1.376 Mitwirkenden und 295 Kinder- und Jugendchoräle mit 3.595 Kindern. Ich finde, dass dies eine beachtliche Zahl ist, für die man dankbar sein kann.

Ich komme zum Bereich Gottesdienst und erwähne, dass die Trauagende Tagesordnungspunkt dieser Synodaltagung ist. Bei der Gelegenheit möchte ich meinen großen Dank und meinen Respekt an die Liturgische Kammer zum Ausdruck bringen. Sie hat einen gut durchdachten und sehr hilfreichen neuen Entwurf erarbeitet. Mein Dank gilt ebenso den Ausschüssen der Kreissynoden für ihre intensive Beschäftigung mit dem Entwurf und für ihre Anregungen und Herrn Dr. Friedrichs, Geschäftsführer der Liturgischen Kammer und in meinem Dezernat der zuständige Referent für Gottesdienst, Liturgie und Kirchenmusik.

Nach der Beschlussfassung der Synode zur „Segnung von Paaren in eingetragener Partnerschaft“ arbeitet die Liturgische Kammer zurzeit an einer entsprechenden Handreichung.

Zum Abschluss dieses Abschnittes ein Hinweis darauf, dass seit Januar 2012 der Kollektenplan 2012 / 2013 entsprechend unserer neuen Kollektenordnung in Kraft getreten ist. Begleitend erschienen ist dazu die Handreichung „Freiwillig und vom ganzen Herzen...“. Sie will besonders in den Kirchenvorständen zur Arbeit am Thema und zu einer guten Gestaltung der Kollekten im Gottesdienst anregen.

Hinweisen will ich bei dieser Gelegenheit aber auch noch auf unserer Arbeitsstelle Gottesdienst, die beim Predigerseminar angegliedert ist. Sie wird wesentlich über die „Karl-Bernhard-Ritter-Stiftung“ zur Förderung des Gottesdienstes finanziert und rege in Anspruch genommen. Das breite Spektrum reicht von Einzelberatungen zur lebendigen Gestaltung des Gottesdienstes am Sonntagmorgen über Fortbildungsangebote zur Beteiligung von Konfirmanden bis hin zu längeren prozessbegleitenden Beratungen zu Fragen, wie Kirchengemeinden einer Region ihr gottesdienstliches Leben stärker gemeinsam gestalten und verantworten können.

7. Pfarrstellen

Im Bereich der Pfarrstellen gibt es zu berichten, dass wir auf dem Weg der Pfarrstellenanpassung ein großes Stück weitergekommen sind. Der vom Rat der Landeskirche eingesetzte PEP-Ausschuss wird regelmäßig unterrichtet über den Stand der Anpassungsmaßnahmen. Die Arbeitsgruppe Pfarrstellenanpassung des Landeskirchenamtes, in der Propst Böttner als Vorsitzender des PEP-Ausschusses seit geraumer Zeit als Gast mitarbeitet, bereitet die anstehenden Entscheidungen vor.

Ich will es Ihnen und mir ersparen, die einzelnen Maßnahmen zu benennen. Sie finden eine Übersicht ab Seite 22 der Statistischen Unterlagen. Gern geben die Mitarbeiter meines Büros in der Pause und im weiteren Verlauf der Synodaltagung zu den Einzelmaßnahmen Auskunft. Deshalb in der gebotenen Kürze zu den Gemeindepfarrstellen.

565 volle Pfarrstellen, 28 Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstauftrag und 46 halbe Pfarrstellen (also 639 Stellen mit einem Stellenumfang von 609,00 Stellen) am 1. Januar 2011 standen am 1. Januar 2012 548 volle Pfarrstellen, 27 Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstauftrag und 52 halbe Pfarrstellen (also 627 Stellen mit einem Stellenumfang von 594,25 Stellen) gegenüber. Wir haben also im Jahr 2011 die Zahl der Gemeindepfarrstellen um 14,75 vermindert. Hinter dieser Zahl verbergen sich, wie Sie der Liste entnehmen können, 32 Einzelmaßnahmen. 99 Kirchenvorstände, 19 Kirchenkreisvorstände und vier Pröpste waren an den Anhörungsverfahren beteiligt.

Es liegt mir sehr daran, allen, die den Bischof, die Prälatin und das Landeskirchenamt bei der Umsetzung der Pfarrstellenanpassung unterstützen, zu danken. Die Pröpstinnen und Pröpste und die Dekaninnen und Dekane leisten hier einen segensreichen Vermittlungsdienst.

Mein Dank gilt aber auch den Kirchenvorständen. Tapfer verteidigen viele bis zum Schluss ihre Pfarrstelle – verschließen sich aber dann doch nicht der Einsicht, dass bei zurückgehenden Gemeindegliederzahlen und dadurch fehlenden Finanzmitteln eine kleine Pfarrstelle nicht mehr zu halten ist und darum angepasst werden muss. Ich weiß, dass es viel schöner für einen Kirchenvorstand ist, eine Kinderbibelwoche oder eine Gemeindefahrt durchzuführen, einen schönen Gottesdienst vorzubereiten oder den Weltgebetstag zu feiern als über Strukturfragen nachzudenken. Allerdings kann solches Nachdenken auch zum Türöffner für neue gute Erfahrungen werden. Manche entdecken schnell in einer veränderten Struktur auch Chancen; z. B. zu einer besseren Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Es freut mich sehr, in Pfarrkonferenzen, Gottesdiensten und bei anderen Gelegenheiten positive Rückmeldungen zu bekommen, die von gelingender Zusammenarbeit erzählen, das stimmt uns zuversichtlich für die Zukunft!

Einsparen von Pfarrstellen, das ist ja keine Aufgabe, die sich die Prälatin wünscht. Aber mich tröstet ein wenig, dass es diese Aufgabe immer schon gegeben hat. In dem Jahr, in dem ich zur Pfarrerin ordiniert wurde, im Jahr 1987, hat mein verehrter Vorgänger im Prälatenamt von dieser Stelle aus sagen müssen³: „In acht Fällen sind wir mit den Kirchenvorständen noch im Streit über die Aufhebung der Pfarrstelle.“ Aber er konnte auch sagen: „Selbstverständlich ist die geistliche Versorgung in allen Fällen wie bisher sichergestellt.“ Das will ich gern wiederholen.

Im Übrigen geschieht das, was ich einleitend als Wunsch formuliert habe, bereits in einer Region unserer Landeskirche. Dort startet demnächst das Projekt „Pfarrstellensponsoring“.

Die Pfarrstelle Wehrda-Rhina, Kirchenkreis Fulda, soll ab 1. August 2012 befristet für fünf Jahre mit einem Z-Auftrag „Sponsoring von Pfarrstellen“ verbunden werden. Ziel dieses Auftrages soll sein, zum einen in der Kirchengemeinde Wehrda-Rhina eine Sponsoringaktion aufzubauen und zu pflegen mit dem Ziel der Finanzierung eines ¼ Dienstauftrages in der Kirchengemeinde.

Der Kirchenvorstand und der Patron Tim Freiherr von Campenhausen halten es für möglich, eine Summe von mindestens 15.000 Euro pro Jahr aufzubringen. Wenn die

³ Personalbericht zu Tagesordnungspunkt 1 der 3. Tagung der 8. Landessynode vom 27. bis 29. April 1987, Seite 16

jetzige $\frac{3}{4}$ -Pfarrstelle Wehrda-Rhina eine Pfarrstellenbemessungszahl von 60 Punkten erreicht, wird sie im Stellenplan der Landeskirche in eine halbe Stelle umgewandelt. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Kirchengemeinde in die Finanzierung einer $\frac{1}{4}$ Pfarrstelle ein, so dass weiterhin ein Umfang von einer $\frac{3}{4}$ -Pfarrstelle für die Kirchengemeinde zur Verfügung steht.

Sollte die Sponsoringaktion nicht (mehr) zur Absicherung einer $\frac{1}{4}$ Pfarrstelle ausreichen, bleibt es für die Kirchengemeinde bei einer halben Pfarrstelle. Die Bedingungen der Pfarrstellenanpassung werden wie für alle andern Pfarrstellen angewendet. Zum anderen soll der Zusatzauftrag dazu dienen, die Erfahrungen in der Kirchengemeinde Wehrda-Rhina auszuwerten, in einem Handbuch zu verschriftlichen und auf diese Weise der Landeskirche, dem Kirchenkreis und anderen Kirchengemeinden nutzbar zu machen.

Weiterhin sollen durch diesen Zusatzauftrag andere Kirchengemeinden in ihren Initiativen beraten und begleitet werden, um deren Möglichkeiten der Finanzierung von Pfarrstellenanteilen im Blick auf ihre Realisierung beschreiben und bewerten zu können. Mit der Einrichtung eines solchen befristeten Z-Auftrages wird die Initiative und das Engagement des Patrons Tim Freiherr von Campenhausen und des Kirchenvorstandes Wehrda-Rhina aufgenommen. Für die Kirchengemeinde ergibt sich die Möglichkeit der Finanzierung von Anteilen ihrer Pfarrstelle realistisch zu überprüfen und ihre Erfahrungen transparent zu machen. Für die Landeskirche ergibt sich die Möglichkeit, realistische Alternativen zum Pfarrstellenabbau in einem Projekt überprüfen zu können.

Das Pfarrehepaar Merle und Steffen Blum stellt sich gern der geschilderten Herausforderung für die nächsten fünf Jahre. Nach Abschluss des Projektes kann über eine sinnvolle Fortführung eines solchen Auftrages in welcher Form auch immer frei entschieden werden. Der Z-Auftrag ist dem Referat Spendenwesen im Landeskirchenamt (Pfarrer Pothmann) zuzuordnen. Pfarrer Steffen Blum wird ab Herbst 2012 eine Weiterbildung zum „Fundraiser“ in der Fundraising-Akademie in Frankfurt absolvieren.

Das Kollegium des Landeskirchenamtes, der PEP- und der PAP-Ausschuss haben über den Projektvorschlag beraten. Der für fünf Jahre befristete Z-Auftrag wird von der Prälatin als Verfügungsstelle errichtet.

8. Landeskirchliche Pfarrstellen

Den landeskirchlichen Pfarrstellen möchte ich in diesem Jahr einmal etwas mehr Aufmerksamkeit schenken. Zunächst will ich einen Überblick geben über die aktuel-

len Zahlen. Wir haben am 1. Januar 2012 insgesamt 184,50 Funktionspfarrstellen. Sie setzen sich zusammen aus 138 vollen Pfarrstellen, acht Pfarrstellen mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag und 81 halben Pfarrstellen. Gegenüber dem 1. Januar 2011 hat sich hier eine Verminderung um 9,75 Pfarrstellen ergeben. An dieser Stelle muss ich bemerken, dass wir mit der Pfarrstellenanpassung bei den landeskirchlichen Pfarrstellen noch nicht in der gewünschten Weise vorangekommen sind. Das hat ganz unterschiedliche Gründe. In der Zahl der eingesparten Pfarrstellen im gemeindlichen Bereich sind auch funktionale Stellenanteile enthalten. Im Rahmen der Pfarrstellenanpassung haben wir die Schwierigkeit, dass durch den Wegfall von Zusatzaufträgen bzw. weitergehenden Aufträgen und die gleichzeitige Notwendigkeit, für einen funktionalen Dienst eine halbe landeskirchliche Pfarrstelle errichten zu müssen eine Aufteilung der Reduzierungen in gemeindliche und funktionale Anteile noch nicht vollends möglich ist.

Der Rückgang von 9,75 Pfarrstellen im funktionalen Bereich ist auf Seite 23 der Statistischen Unterlagen ablesbar. Die Reduzierung ist im Wesentlichen durch den Wegfall von fünf Wartestandsaufträgen zustande gekommen, aber auch durch das Saldo von entfallenen und neu errichteten Gestellungsverträgen (- 6,0 Stellen, Seite 24 der Statistischen Unterlagen). Mit Sorge betrachte ich die Entwicklung, dass die staatlichen Schulämter nicht mehr jeden freiwerdenden Gestellungsvertrag neu abschließen. Die übrigen Zahlen entnehmen Sie bitte der Liste.

9. Landeskirchliche Pfarrstellen in der Sonderseelsorge

Rahmenbedingungen der funktionalen Seelsorge an anderem Ort

Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit einem besonderen Seelsorgedienst beauftragt sind, wird in diesen Bereichen eine Sonderrolle zugestanden. In den Institutionen wird aufmerksam wahrgenommen, dass sie sich in ihrem Seelsorgedienst allen Menschen, die in der Einrichtung oder Anstalt leben und arbeiten, zuwenden, unabhängig von Religions- oder Konfessionszugehörigkeit. Es wird wahrgenommen, dass sie das Beicht- und Seelsorgegeheimnis unverbrüchlich wahren. Die besondere Vertrauensstellung der „Seelsorge an anderem Ort“ stellt sich nicht von selbst ein, sondern muss „erarbeitet“ sein. Ein häufiger personeller Wechsel in den funktionalen Seelsorgediensten kann unter Umständen auf Seite der Institutionen mit einem Vertrauensverlust einhergehen.

Für die Pfarrstellen in der Sonderseelsorge ist im Dezernat der Prälatin Pfarrerin Nicola Haupt als Referentin zuständig, ich bin ihr sehr dankbar für die vielen Gespräche mit Einrichtungen und für die Begleitung der Geschwister im Amt, die sie u. a. auch einführt und verabschiedet.

Qualifizierung landeskirchlicher Pfarrstellen in der Sonderseelsorge

Generell lässt sich über Pfarrerinnen und Pfarrer in der Sonderseelsorge festhalten, dass sie für ihren Dienst spezialisierte Kompetenzen brauchen, die sie in qualifizierenden Weiterbildungs- und begleitenden Supervisionsmaßnahmen erwerben können. In unserer Landeskirche werden Qualifizierungsangebote als pastoralpsychologische Fort- und Weiterbildung in Sechs-Wochen-Kursen der Klinischen Seelsorgeausbildung angeboten. Für bestimmte Kompetenzbereiche in Justizvollzug, Maßregelvollzug, Psychiatrie, in Krisenintervention, Traumabewältigung, dementiellen Erkrankungen, in der Gehörlosen-, Blinden- und Sehbehindertenseelsorge u.a. bedarf es spezialisierter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die z. B. im Seelsorgeinstitut Bethel oder entsprechenden Seelsorgezentren in den Gliedkirchen angeboten werden.

Pfarrstellenanpassung im Bereich der Sonderseelsorge

Im Ratsausschuss für Personalentwicklungsplanung (PEP VII) haben wir uns mit Pfarrstellenanpassung bei den landeskirchlichen Pfarrstellen befasst und haben festgestellt, dass die einzelnen Bereiche der landeskirchlichen Pfarrstellen in der Sonderseelsorge so unterschiedlich aufgestellt, strukturiert und finanziert sind, dass jeder Bereich gesondert geprüft werden muss.

Derzeit sind zwei Pfarrer unserer Landeskirche für den Dienst in der **Militärseelsorge** freigestellt und zwei Pfarrer für den Dienst in der **Bundespolizeiseelsorge**.

Im Bereich der **Justizvollzugsanstaltsseelsorge** sind vier Pfarrer mit vollem Dienstauftrag in den Justizvollzugsanstalten Kassel 1 und 2, in Schwalmstadt und in der teilprivatisierten JVA Hünfeld präsent. Diese Stellen sind durch das Land Hessen vollständig refinanziert. Ein Pfarrer ist mit Zusatzauftrag in der Jugendarrestanstalt Gelnhausen tätig. Die kleine JVA Fulda wird nebenamtlich betreut. Im Bereich der Seelsorge im **Maßregelvollzug** wird die Seelsorge in der Klinik für forensische Psychiatrie Merxhausen von der Klinikpfarrstelle Bad Emstal-Merxhausen aus wahrgenommen, die Klinik für forensische Psychiatrie in Haina ist mit einem weitergehenden Auftrag mit der 3. Pfarrstelle Gemünden-Bunstruth verbunden worden.

Bei der **Polizei- und Notfallseelsorge** haben wir ein flächendeckendes Netz von Beauftragten in unserem Kirchengebiet geschaffen. Sieben Pfarrer nehmen von ihren Gemeindepfarrstellen aus einen übergemeindlichen Zusatzauftrag, ein Pfarrer einen weitergehenden Auftrag zur Koordination der Polizei- und Notfallseelsorge in jeweils einem Landkreis wahr. Landespolizeipfarrer Grützner nimmt auf einer vollen Pfarrstelle die landeskirchliche Beauftragung für Polizei- und Notfallseelsorge und zugleich die Beauftragung für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel wahr. Sei-

ne Arbeit wird von dem Polizeiseelsorgebeirat unterstützt und begleitet. Seit der Entschließung des Rates im Jahr 2003 gehört Notfallseelsorge zum pastoralen Grundauftrag aller Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche.

Neu in den Bereich der Sonderseelsorge aufgenommen wurde mit der Neuordnung der Dezernatsstrukturen im Landeskirchenamt die Studierendenseelsorge. An den wachsenden Universitätsstandorten Kassel (21.500 Studentinnen und Studenten) und Marburg (27.000 Studentinnen und Studenten) haben wir inzwischen nur noch je eine volle Pfarrstelle. Die Studierendenseelsorge in Witzenhausen (am Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel mit ca. 700 Studentinnen und Studenten) ist als weitergehender Auftrag mit der Pfarrstelle Werleshausen verbunden. Gleichfalls ist ein weitergehender Auftrag mit der Pfarrstelle Kleinschmalkalden verbunden.

Eine halbe Pfarrstelle am Hochschulstandort Fulda (ca.3.000 Studentinnen und Studenten) komplettiert das Quintett der für diesen Bereich zuständigen Pfarrerinnen und Pfarrer.

Die **Telefonseelsorge** ist in unserer Landeskirche aufgrund gewachsener Strukturen und Entstehungsgeschichten ganz unterschiedlich strukturiert. Sie ist grundsätzlich ökumenisch ausgerichtet und speist sich aus Zuwendungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck, des Bistums Fulda, Spenden und Zuschüssen der Träger, Kommunen und Fördervereine, häufig der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst.

Für die **Blinden- und Sehbehindertenseelsorge** haben wir in jedem Sprengel einen übergemeindlichen Zusatzauftrag geschaffen. Die vier Pfarrer, die aktuell diesen Dienst tun, bilden eine kleine Konferenz, die einmal im Jahr zum fachlichen Austausch zusammenkommt, die Angebote in den Sprengeln und gemeinsame Projekte koordiniert und einen aus ihrem Kreis in die Konferenz der Beauftragten der Landeskirchen für Blinden- und Sehbehindertenseelsorge in der EKD delegiert.

In der **Gehörlosenseelsorge** stehen fünf Pfarrerinnen und Pfarrer mit drei halben landeskirchlichen Pfarrstellen und zwei übergemeindlichen Zusatzaufträgen den acht Gehörlosengemeinden in der Landeskirche zur Verfügung. Gehörlosenseelsorge ist Gemeindearbeit, die alle kirchlichen Handlungsfelder von Verkündigung, Unterricht, Seelsorge und diakonischem Handeln umfasst. Aber eben nicht von grundständig ausgebildeten Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern mitgemacht werden kann, da sie sich durch gebärdensprachliche Kommunikation (Deutsche Gebärdensprache) auszeichnet, die eine aufwendige Qualifikation, ständige Übung und Übersetzungsleistung erfordert.

Nebenamtlich wird die **Circus- und Schaustellerseelsorge** seit vielen Jahren in engagierter und bewährter Weise von Klinikpfarrer Volker Drewes versorgt. Nach der Neuordnung der Circus- und Schaustellerseelsorge in der EKD und der Verlagerung der Beauftragungen in die Landeskirchen hinein stellt das langjährige pfarramtliche Engagement unseres Schaustellerpfarrers die kontinuierliche Betreuung und Begleitung der reisenden Gemeinde in Hessen durch Trauungen, Taufen, Konfirmandenunterricht und Konfirmation, Beerdigungen, Gottesdienst und Seelsorge sicher.

In der **Motorradfahrerseelsorge** ist der beauftragte Pfarrer mindestens so stark wie der Schaustellerpfarrer im Fokus der Öffentlichkeit und durch eine starke Lobbygruppe medial präsent. Nach 28 Jahren ist die Beauftragung für diesen Seelsorgedienst nach der Zuruhesetzung von Pfarrer Müller-Schiemann nun mit einer halben Pfarrstelle in die EKHN gewandert. Wie zuvor die EKHN die Stelle mitfinanziert hat, finanzieren wir nun einen Stellenanteil von 0,25. Gleichzeitig haben wir regelmäßige Treffen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die regional Motorradfahrergottesdienste durchführen und Kontakt zur mobilen Gemeinde pflegen, eingeführt, zu denen die Referentin einlädt.

Den größten Bereich in der Sonderseelsorge stellt die **Klinik-, Altenheim- und Kurseelsorge** dar. **45 Pfarrerinnen und Pfarrer** sind mit Seelsorgedienst auf **landeskirchlichen Pfarrstellen** beauftragt (rechnerisch insgesamt 31,75 Stellen). Hinzu kommen **elf Pfarrerinnen und Pfarrer mit weitergehendem und 30 mit übergemeindlichem Zusatzauftrag**. Wir fassen dabei alle in der Klinik-, Altenheim- und Kurseelsorge Diensttuenden zusammen, da sie eine gemeinsame Konferenz bilden, etliche landeskirchliche Pfarrstellen eine Kombination aus allen drei Seelsorgefeldern beinhalten und wir hier als einzigem Bereich bei landeskirchlichen Pfarrstellen eine **Pfarrstellenbemessungsformel** anwenden.

Bisher sind wir für eine volle Pfarrstelle von 600 Betten in Kliniken bzw. 600 Plätzen in Altenheimen ausgegangen. In PEP VII arbeiten wir zur Zeit daran, die Stellenbemessung in der Klinik-, Altenheim- und Kurseelsorge auszudifferenzieren unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schwerpunkte von Kriseninterventionsseelsorge mit 24-Stundenbereitschaft in Häusern der Maximalversorgung, in der ambulanten und stationären Palliativversorgung sowie bei erhöhtem Seelsorgebedarf in psychiatrischen, pädiatrischen, neurologischen, onkologischen Fachrichtung. Gleichzeitig denken wir über eine Anhebung des Bettenschlüssels nach.

Durch das neue Pfarrdienstgesetz, das die Ausschreibung landeskirchlicher Pfarrstellen nach Ablauf der Befristung festlegt, haben wir verstärkt die Möglichkeit, den Stellenumfang einer Klinik- oder Altenheimpfarrstelle zu überprüfen, bevor wir sie er-

neut ausschreiben. Gleichzeitig treten wir – bevor die Stelle zur Ausschreibung kommt – an die Träger der Einrichtungen mit der Bitte um anteilige Refinanzierung heran.

10. Entwicklung der Gemeindegliederzahlen

Aber nun bin ich es Ihnen auch schuldig, Sie auch über die Zahlen zu informieren, die die Statistikabteilung des Landeskirchenamtes ermittelt hat:

Am 31.12.2010 hatten wir 907.142 Gemeindeglieder. Durch 7.159 Taufen hat sich die Zahl um 0,79 Prozent erhöht, durch 943 Aufnahmen um weitere 0,10 Prozent.

Durch 11.657 Bestattungen ist die Zahl um 1,29 Prozent, durch 3.440 Austritte um weitere 0,38 Prozent gesunken. Der Verlust durch die sogenannte Wanderungsbewegung beläuft sich auf 4.962 Gemeindeglieder = 0,55 Prozent. Diese fünf Faktoren führen dazu, dass wir am Ende des Jahres 2011 als Zahl der Gemeindeglieder 895.185 melden müssen. Der Verlust beträgt insgesamt 11.957 = 1,34 Prozent. Es ist ein Verlust etwa in Höhe der Zahl der Bestattungen.

Wenn ich die letzten zehn Jahre in den Blick nehme, dann stelle ich fest, dass wir heute 94.172 Gemeindeglieder weniger haben: 9,5 Prozent. Auf die sich immer mehr öffnende Schere zwischen Taufen einerseits und Bestattungen andererseits habe ich auch im vergangenen Jahr hingewiesen. In 2002 entfielen auf eine Taufe 1,33 Bestattungen. Die Zahl steigt stetig; im Jahr 2011 waren es 1,63 Bestattungen pro Taufe. – Bei den Aufnahmen und Austritten ist kein Trend zu erkennen. Aber in vielen Regionen kann festgestellt werden, dass die Zahl der Austritte deutlich weniger geworden sind als in den Vorjahren.

Dennoch haben wir die 900.000-Marke im vergangenen Jahr unterschritten. Das ist erst einmal eine nüchterne rechnerische Feststellung. In der Statistik finden Sie die genauen Zahlen für die jeweiligen Kirchenkreise.

Wir alle wissen, dass der Rückgang der Gemeindegliederzahlen Auswirkungen hat auf das, was wir in unserer Kirche tun können. Unter anderem schlägt es sich durch den entsprechenden Synodenbeschluss auf die Anzahl der Pfarrstellen nieder. 11.957 Gemeindeglieder in 2011 weniger zu haben, heißt nach unserer Relationsformel⁴, dass wir im Jahr 2012 9,75 Pfarrstellen einsparen müssen. Nach unserem Pfarrstellenanpassungsplan sind zurzeit acht Stellen eingeplant. Dabei müssen wir uns allerdings klar machen, dass sich in den Regionen unserer Landeskirche der demographische Wandel sehr unterschiedlich auswirkt. Darauf sollten wir flexibel re-

⁴ 1994 hat die Landessynode beschlossen, die Gesamtzahl der Pfarrstellen in Relation zur Gesamtzahl der Kirchenmitglieder zu sehen; eine Zahl von 1.320 wurde seinerzeit ermittelt, die wegen des Wegfalls der zweiten Wohnsitze im Jahr 1995 redaktionell in 1.230 geändert wurde.

agieren können. Reines Gießkannenprinzip geht sicher nicht. Wo muss mehr – auch personell – investiert werden und wo müssen wir uns einschränken? Dieser Frage müssen wir uns stellen, und ich bin dankbar für die intensive Arbeit des Zukunftsausschusses, der auch diese Fragestellung bedenken wird.

11. Taufe

Wenn weniger Kinder geboren werden, werden auch weniger Kinder zur Taufe gebracht. Das müssen wir bedauernd zur Kenntnis nehmen. Während in nicht wenigen Ländern die Geburtenrate stetig steigt, ist Deutschland weltweit der einzige Staat, in dem das niedrige Geburtenniveau bereits seit 40 Jahren bei etwa 1,4 Kindern je Frau liegt. Nach einer Vergleichstabelle mit 15 EU-Staaten liegen wir heute an vorletzter Stelle. Nur Ungarn rangiert dahinter (1,32). An der Spitze stehen Irland (2,07), Frankreich (1,99), Schweden und Großbritannien (jeweils 1,94). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden in unserem Land im Jahr 2011 678.000 Kinder geboren. Das waren zwar 1,9 Prozent mehr als im Vorjahr, dafür war 2009 das Jahr mit der niedrigsten Geburtenrate seit dem zweiten Weltkrieg. Die höchste Zahl wurde 1964 während des sogenannten Baby-Booms mit knapp 1,4 Millionen erreicht und war damit doppelt so hoch wie 2010.

Ich finde es wichtig, diese Zahlen und Fakten zu benennen. Sie sind von uns als Landessynode nicht zu ändern. Was wir anhand der Statistik feststellen können ist, dass 7.159 Getaufte durch die Taufe in die Gemeinschaft unserer Kirche aufgenommen wurden. Fast 69 Prozent dieser Taufen sind Taufen im ersten Lebensjahr, 24 Prozent Taufen bis zum 14. Lebensjahr und fast sieben Prozent Taufen von Religionsmündigen, also nach Vollendung des 14. Lebensjahres. Diese prozentuale Aufteilung folgt dem Trend der letzten Jahre. Dass die Kindertaufe einen so hohen Stellenwert in unserer Landeskirche hat, ist sicher auch den einladenden Taufgottesdiensten und den guten Angeboten für Jugendliche durch unsere Pfarrerrinnen und Pfarrer zu verdanken. Dieses Engagement habe ich im letzten Bericht ausdrücklich gewürdigt und will es gern auch heute tun. Danke für wunderbare Taufgottesdienste und -feste!

Interessant ist ein Blick auf die konfessionelle Bindung der Eltern. Von 49,6 Prozent der Getauften gehören beide Elternteile unserer Landeskirche an. 14,8 Prozent macht die Zahl der Getauften aus, bei dem ein Elternteil unserer Landeskirche und ein Elternteil der römisch-katholischen Kirche angehört. 2,7 Prozent der Getauften haben ein Elternteil in der Landeskirche und ein Elternteil in einer anderen christlichen Kirche. Bei 13,1 Prozent der Getauften gehört ein Elternteil keiner christlichen Kirche an. Schließlich wird statistisch auch die Zahl der Taufen von nichtehelichen

Kindern erhoben, bei denen mindestens ein Elternteil der Landeskirche angehört: 9,3 Prozent. Immerhin in 276 Fällen gehören weder Vater noch Mutter einer evangelischen Landeskirche an. Das kommt in allen Kirchenkreisen vor. Prozentual am häufigsten in Hanau-Stadt (9,1 Prozent), in Schmalkalden (8,2 Prozent), Gelnhausen (6,7 Prozent) und Hanau-Land (6,6 Prozent), am seltensten in Frankenberg (1,32 Prozent) und in Ziegenhain (1,07 Prozent).

Leider liegen uns keine Zahlen darüber vor, wie viele Eltern ihre Kinder nicht zur Taufe anmelden. Ich vermute und hoffe, dass die Zahl in unseren ländlichen Regionen nicht so hoch ist, bitte aber weiterhin um Phantasie und gute Angebote, um jungen Familien und Alleinerziehenden die Tür zur Kirche zu öffnen, bzw. offen zu halten.

12. Bestattungen

11.657 Frauen und Männer sind im Jahr 2011 kirchlich bestattet worden, 1,28 Prozent unserer Gemeindeglieder. Die überwiegende Anzahl der Verstorbenen sind Mitglieder unserer Landeskirche. Aber gelegentlich werden unsere Pfarrerinnen und Pfarrer auch gebeten, die Bestattung eines katholischen Gemeindegliedes (in 1,9 Prozent aller Fälle) oder eines anderen Verstorbenen (in 1,5 Prozent aller Fälle) vorzunehmen.

Im Verhältnis zur Zahl der Gemeindeglieder ist die Zahl der Bestattungen mit Werten zwischen 1,28 und 1,25 Prozent konstant geblieben.

Ein steter Anstieg ist allerdings zu verzeichnen beim Vergleich zwischen Taufen und Bestattungen. Im Jahr 2002 entfielen 1,33 Bestattungen auf eine Taufe. Der Wert hat sich in zehn Jahren gesteigert um 25 Prozent auf 1,63.

Sie wissen alle, dass hinter diesen Zahlen ein kompetenter Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer liegt. Das ist das Pfund, mit dem wir als Kirche wuchern dürfen, ja müssen! Und auch wenn es gelegentlich einmal vorkommt, dass ein evangelischer Christ nicht vom Pfarrer oder der Pfarrerin, sondern von einem freien Beerdigungsredner bestattet wird, sind es in der Regel ganz persönliche Gründe, die zu einer solchen Entscheidung führen.

Dennoch will ich Ihre Aufmerksamkeit dafür schärfen, dass wir uns dem Thema „Beerdigung“ und „Bestattungskultur“ intensiv zuwenden müssen. Die rasanten Veränderungen gerade in diesem kirchlichen Handlungsfeld erfordern Flexibilität und Sensibilität. Verweisen möchte ich auf die Veröffentlichung „Zeichen der Hoffnung ange-

sichts des Todes“ unserer Theologischen Kammer, die sich bereits im Jahr 2000 mit diesem Wandel beschäftigt hat

Dankbar bin ich für Gedanken und Impulse aus den Pfarrkonferenzen und besonders für die gute Begleitung durch Pfarrer Dr. Friedrichs in diesem wichtigen Arbeitsbereich in unseren Gemeinden. Ich vermute, dass hier viel Neues auf uns zukommt, dem wir uns kritisch und doch auch offen zuwenden sollten.

13. Pfarrstellenbemessung

Seit dem Jahr 2006 haben wir in unserer Landeskirche ein eigenes Pfarrstellenbemessungssystem, durch das die seit 1984 geltende „Odenwaldzahl“ abgelöst wurde. Dieses Pfarrstellenbemessungssystem, dessen Formel in den Statistischen Unterlagen abgedruckt ist (Seite 25 und 26), hat sich im Großen und Ganzen bewährt und wird von den Pfarrern und Pfarrerinnen akzeptiert. Gleichwohl gibt es in den Kirchenvorständen gelegentlich heftige Diskussionen, wenn das System – wozu es auch da ist – für die Pfarrstellenanpassungen in Anspruch genommen wird. Dann müssen wir uns anhören, dass diese „bescheuerte Formel“ falsch sei oder dass „die da oben“ erst einmal sparen sollten. Wir versuchen all diese oft verletzenden Angriffe als Trauerreaktion zu verstehen und damit umzugehen.

Bisher war der Umfang des Dienstauftrages der Pfarrstellen sehr feingliedrig „gestrickt“. Das hat zu Ungerechtigkeiten zwischen Unikaten und Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen geführt. Zudem hatten wir an der unteren Grenze des Systems wenig Spielraum.

Nach Beratungen im PEP-Ausschuss wollen wir künftig davon ausgehen, dass bei einer Pfarrstellenbemessungszahl von 40 bis 60 ein halber Dienstauftrag, von 61 bis 90 ein Dreiviertel-Dienstauftrag und von 91 bis 120 ein voller Dienstauftrag zugrunde gelegt wird. Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Bei einer Pfarrstellenbemessungszahl von 350 Punkten konnte bisher davon ausgegangen werden, dass es in der Gemeinde 3,5 Pfarrstellen geben kann. Künftig wollen wir davon ausgehen, dass in diesem Fall auch drei Pfarrstellen ausreichend sein können, weil im Durchschnitt die drei Pfarrstellen eine Bemessungszahl von unter 120 Punkten haben.

Im Bereich von Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstaufträgen wird es jetzt so sein, dass diese auch schon bei einer Bemessungszahl von 90 Punkten eingerichtet werden können. Unter 40 Punkten werden wir künftig keine halbe Pfarrstelle mehr „halten“ können. An den von den Kirchenkreisen vorgeschlagenen Einsparungen halten wir wie verabredet bis 2017 fest. Eben dazu brauchen wir die oben beschriebene Flexibi-

lität bei der Pfarrstellenbemessung. Und um gleich Fragen vorzubeugen: Es wird nicht so sein, dass wir bei allen Pfarrstellen, die in den Korridor 85 bis 90 fallen, mit einer Anpassungsmaßnahme eingreifen. In den allermeisten Fällen sind nach der Weitsicht der Kirchenkreisvorstände ohnehin im Zeitfenster bis 2017 Pfarrstellenanpassungsmaßnahmen geplant.

Gelegentlich haben wir es im Rahmen der Pfarrstellenanpassung mit Pfarrstellen in der Weise zu tun, dass durch die Zusammenlegung zweier Pfarrstellen eine große Pfarrstelle mit einer Bemessungszahl von über 130 Punkten entsteht. In diesen Fällen wäre es sehr hilfreich, wenn der dadurch zweifellos entstandene zeitliche Mehraufwand des Stelleninhabers insoweit abgefangen werden könnte, dass die nach dem Finanzausweisungsgesetz für die vor der Stellenzusammenlegung vorgesehenen Sekretariatsstunden für einen begrenzten Zeitraum weiter im Budget berücksichtigt werden. Wir sind über diesen Sachverhalt in ein Gespräch mit dem Finanzreferat eingetreten. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine gute Lösung finden werden.

14. Lektoren- und Prädikantendienst

Wenn aufgrund der demographischen Entwicklung u. a. ihrer Folgen weiterhin Pfarrstellen abgebaut werden müssen, wir aber gleichzeitig Kirchen nicht als bloße Baudenkmäler erhalten wollen, sondern als Orte, an denen Gemeinden verlässlich Gottesdienst feiern können, dann ist es klar, dass dies nicht ohne den verstärkten Dienst von Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten geschehen kann. Möglicherweise sollten wir an dieser Stelle auch über die zukünftige Bedeutung von Diakoninnen und Diakonen nachdenken.

Ich freue mich sehr über die große Bereitschaft von engagierten Gemeindegliedern, sich für den Lektorendienst ausbilden zu lassen. Von den über 800 Lektorinnen und Lektoren (Seite 17 der Statistischen Unterlagen) versehen weit über 500 regelmäßig ihren Dienst. In vielen fusionierten Kirchengemeinden mit mehreren Predigtstellen ist der sonntägliche Gottesdienst nur durch die verlässliche Mitwirkung von Lektorinnen und Prädikanten aufrecht zu erhalten. Hinzu kommen Gottesdienste in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Andachten zu Familienjubiläen, in der Passionszeit, der Fürbittenwoche und im Advent. Gut ein Drittel der Gottesdienste werden von Prädikantinnen und Lektoren gehalten. Dafür danke ich ihnen von Herzen.

Allerdings wäre es nicht nur eine Verkürzung, sondern auch ein gravierendes theologische Missverständnis, den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst in unserer Kirche lediglich als Ergänzung der hauptamtlichen Verkündigung durch Pfarrfrauen und

Pfarrer zu verstehen – dort, wo sie aus Kapazitätsgründen nicht mehr flächendeckend erfolgen kann.

Seit den Tagen des Pietismus ist die Verkündigung durch Nicht-Theologinnen und Theologen Teil der evangelischen Predigttradition – zunächst in Form von Andachten, bald aber schon in der Feier von Gottesdiensten. So verwirklicht sich ein weiterer Aspekt des Priestertums aller Gläubigen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass dieses Bewusstsein und die Wertschätzung des Dienstes der Lektorinnen und Prädikanten in unseren Gemeinden stetig wächst. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, wie viele Menschen sich für diesen Dienst gewinnen, ausbilden, berufen und einsetzen lassen. So haben wir zum Beispiel im laufenden Haushaltsjahr zusätzlich 10.000 Euro für die Ausbildung von Lektorinnen und Lektoren bereitgestellt. Referatsleiter Pfarrer Reinhard Brand danke ich stellvertretend für alle die sich hier in hohem Maße engagieren. Auch die Prädikantenausbildung wird nach dem Ausscheiden von Pfarrer Martin Happel durch Pfarrerin Irmhild Heinicke weiter auf hohem Niveau fortgesetzt werden.

15. Verkündigung und Seelsorge im Freizeitbereich

Ich nutze diesen Personalbericht auch, um Sie, verehrte Synodale, auf einen besonderen Dienst in unserer Landeskirche aufmerksam zu machen. Ich meine die Verkündigung und Seelsorge an Menschen im Freizeit- und Tourismusbereich. Die einschlägigen Untersuchungen zum Ehrenamt zeigen, dass Kirche weniger zum Alltag der Menschen hinzugehört, sondern zunehmend als Teil sinnvoller Freizeitgestaltung wahrgenommen wird: In meiner Freizeit besuche ich den Gottesdienst – und wähle dann aus, in welchen Gottesdienst ich gehe; in meiner Freizeit engagiere ich mich freiwillig in kirchlichen Projekten –, nachdem ich entschieden habe, was mir Freude bereitet und wo ich meine besonderen Interessen und Fähigkeiten einbringen kann. Viele Gemeinden haben auf diese Veränderung reagiert, sei es durch eine Ausdifferenzierung in den Gottesdienstzeiten und im Gottesdienstangebot, sei es durch eine besondere Begleitung von Menschen, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Nun ist es aber so, dass gerade bei beruflich sehr eingespannten Menschen Wohn- und Arbeitsort einerseits und der Ort, an dem sie ihre Freizeit verbringen andererseits, zunehmend auseinanderfallen. Frei verfügbare Freizeit haben sie dann, wenn sie Urlaub machen, wenn sie verreisen oder ein paar Tage in ihrem Wochenendhaus verbringen. Auch darauf müssen wir uns als Kirche einstellen, indem wir die Menschen dort aufsuchen, wo sie ihre Freizeit verbringen. Ich möchte Ihnen dafür zwei Beispiele aus unserer Landeskirche geben.

Der Bereich Willingen/Upland gehört mit 1,2 Millionen Übernachtungen im Jahr zu den hoch attraktiven Urlaubsregionen in Hessen. Die Kirchengemeinde Schwalefeld-Rattlar hat sich darauf eingestellt. Mit großem Engagement haben die Gemeindeglieder ihre Kirche in Schwalefeld zu einer Pilgerkirche umgestaltet. Zwölf Stationen führen die Besucher durch den Kirchenraum. Auch wurde inzwischen ein 18 Kilometer langer Pilgerweg mit zahlreichen geistlichen Stationen angelegt, der an der Kirche beginnt und wieder zur Kirche führt. Über zehntausend Menschen haben im vergangenen Jahr die Pilgerkirche von Schwalefeld aufgesucht. Hier ist eine Gemeinde exemplarisch „Kirche für andere“, ohne dass wir diesen Dienst mit unseren bisherigen Bemessungs- und Zuweisungskategorien strukturell erfassen könnten.

Ein zweites Beispiel: Sich um Menschen im Freizeitbereich zu kümmern, ist die besondere Aufgabe von „Kirche unterwegs“. Seit wir vor über vierzig Jahren mit dieser Arbeit auf Scheid am Edersee begonnen haben, hat sich vieles verändert. So verbringen weniger Menschen in der Ederseeregion einen klassischen dreiwöchigen Jahresurlaub im Sommer. Dafür kommen sie häufiger und das ganze Jahr über für ein paar Tage, so dass wir überlegen müssen, wie wir eine ganzjährige Präsenz von „Kirche unterwegs“ ermöglichen können. Ich freue mich sehr darüber, dass die Zahl der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher auf Scheid stetig anwächst. Viele von ihnen geben an, dass sie an ihren Wohn- und Arbeitsorten kaum oder gar keine Anbindung an Kirche haben, aber am Wochenende den Kontakt zur „Kirche unterwegs“ suchen. Mein Dank gilt allen, die mit Prädikant Peter Dietrich hier so segensreich tätig sind.

„Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“

(Joh. 6,68)

Mit einem Blick in den Freizeitbereich will ich meinen diesjährigen Personalbericht schließen. Ich wollte Ihnen einen bunten Strauß von Blumen, Nutzpflanzen und würzigen Kräutern präsentieren um zu zeigen, in wie vielen Bereichen wir sichtbar sind und wirken.

Ich wünsche allen, die mit unserer Landeskirche und für sie unterwegs sind, Jesu belebenden und ermutigenden Geist und Gottes reichen Segen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!